

Selbstbehalt um 50 Euro erhöht

Neue „Düsseldorfer Tabelle“

Ibbenbüren. Zum 1. Januar ist die neue „Düsseldorfer Tabelle“ in Kraft getreten. Die „Düsseldorfer Tabelle“ ist eine Unterhaltsleitlinie des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf in Abstimmung mit den anderen Oberlandesgerichten und dem Deutschen Familiengerichtstag. Sie wird alljährlich vom OLG Düsseldorf herausgegeben, um die Unterhaltsrechtsprechung der Familiengerichte in Bezug auf den Kindesunterhalt zu standardisieren und damit gerechter zu gestalten.

Ergänzt wird die „Düsseldorfer Tabelle“ durch Unterhaltsleitlinien der jeweiligen Oberlandesgerichte, die zusätzliche Erläuterungen enthalten. Das für unseren Bezirk zuständige OLG Hamm veröffentlicht entsprechende Leitlinien in jedem Jahr. Die „Düsseldorfer Tabelle“ besteht aus vier Teilen: dem Kindesunterhalt, dem Ehegattenunterhalt, der Mangelfallberechnung und dem Verwandtenunterhalt.

Bereits seit 1962 wird die „Düsseldorfer Tabelle“ fortlaufend weiterentwickelt. Die neue „Düsseldorfer Tabelle 2011“ bringt geringfügige Änderungen im Vergleich zur Tabelle aus dem Jahr 2010. Die wesentlichste Änderung ist sicherlich, dass der notwendige Eigenbedarf (Selbstbehalt) für Erwerbstätige, die für Kinder bis zum 21. Lebensjahr unterhaltspflichtig sind, von bislang 900 Euro auf jetzt 950 Euro erhöht wird.

Auch die Selbstbehalte bei Unter-

haltspflichtigen gegenüber Ehegatten, Mutter und Vater eines nicht ehelichen Kindes oder volljährigen Kindern werden um 50 Euro, gegenüber unterhaltsberechtigten Eltern sogar um 100 Euro angehoben.

Die Anpassung auf 950 Euro lehnt sich an die Erhöhung der SGB-II-Sätze zum 1. Januar 2011 an. Auch der Bedarfskontrollbetrag wird in jeder Einkommensgruppe um 50 Euro erhöht.

Angepasst wurde auch der Gesamtunterhaltsbedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt. Bislang hatte dieser einen Anspruch auf 640 Euro pro Monat. Dieser Anspruch wurde um 30 Euro auf 670 Euro angehoben. Darin sind 280 Euro für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung enthalten.

Die „Düsseldorfer Tabelle“ kann auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf (www.olg-duesseldorf.nrw.de) im Bereich „Service“ als PDF-Datei heruntergeladen werden. Gleichzeitig findet sich dort auch eine sogenannte Synopse, in der die Änderungen der „Düsseldorfer Tabelle 2011“ zu derjenigen aus dem Jahr 2010 dargestellt werden.



Dr. jur. Marc Schrameyer

Dr. iur. MARC SCHRAMEYER
RECHTSANWALT

Fachanwalt für Steuerrecht

**Recht
Steuern
Wirtschaft**

Anschrift: Zum Esch 20 • 49479 Ibbenbüren
Tel. 05451/9663-0 • Fax 05451/9663-71
eMail: Schrameyer@Dr-Schrameyer.de
Internet: www.dr-schrameyer.de